



- Service und Beratung: Ihre Ansprechpartner / Allgemeine Informationen
- Honorarbescheid
- Honorarzusammenstellung
- **Vergütung der Strukturzuschläge Psychotherapie**
- Abschlags- und Restzahlung

# Vergütung der Strukturzuschläge Psychotherapie

(Erläuterungen)

## Strukturzuschlag Psychotherapie

### ■ Wozu gibt es die sogenannten Strukturzuschläge Psychotherapie?

Die Strukturzuschläge auf Einzel- und Gruppentherapieleistungen, für die Psychotherapeutische Sprechstunde, die Akutbehandlung und GOPen 30932 und 30933 dienen zur Deckung von Aufwendungen für Personalausgaben. Der Zuschlag wird **unabhängig von der Anstellung einer Arbeitskraft** gewährt.

### ■ Gibt es die Strukturzuschläge erst ab einer bestimmten Auslastung?

Den Zuschlag (GOPen 35571 bis 35573) erhalten Psychotherapeuten, wenn sie **im Quartal eine bestimmte Mindestpunktzahl von antrags- und genehmigungspflichtigen Leistungen, der Psychotherapeutischen Sprechstunde, der Akutbehandlung, GOPen 30932 und 30933** abgerechnet haben.

Als **„voll ausgelastet“** gelten solche Therapeuten, die **36 Therapiestunden pro Woche** leisten. Die Therapiestunden beziehen sich dabei nur auf die antrags- und genehmigungspflichtigen Leistungen des Abschnitts 35.2 EBM, GOPen 35151, 35152, 30932 und 30933.

# Vergütung der Strukturzuschläge Psychotherapie

(Erläuterungen)

## ■ Sind die Strukturzuschläge selbst in die Abrechnung einzutragen?

Die Strukturzuschläge werden **automatisch durch die KVB zugesetzt**. Die Zusetzung der Zuschläge erfolgt zu **jeder abgerechneten GOPen 35151, 35152, 35401 bis 35559, 30932 und 30932 EBM**.

## ■ Wie wird die notwendige Mindestpunktzahl festgelegt?

Aktuell liegt die Grenze bei 178.407 Punkte je Vertragspsychotherapeut bzw. Vertragsarzt im Quartal.

**1** Bei einem Vertragspsychotherapeuten/-arzt **mit einem anteiligen Versorgungsauftrag reduziert sich die Mindestpunktzahl** entsprechend seinem Versorgungsauftrag.

Die **Mindestpunktzahl von 178.407 Punkten entspricht einer 50-prozentigen Auslastung** einer Praxis – und zwar bezogen auf die Vollauslastungshypothese des Bundessozialgerichts: 36 Stunden je Woche x 43 Wochen je Jahr. Sie berücksichtigt, dass auch Gruppensitzungen für die Prüfung der Abrechnungsbestimmung herangezogen werden.

# Vergütung der Strukturzuschläge Psychotherapie

(Erläuterungen)

## ■ Warum erfolgt eine Quotierung der Strukturzuschläge?

Die Quotierung der Strukturzuschläge ist ein rein rechnerisches Verfahren, um die Vergütung der Gebührenordnungspositionen nach den Vorgaben des EBM in der Abrechnung umsetzen zu können.

Die Zuschläge werden nur dann vergütet, wenn der Vertragspsychotherapeut bzw. -arzt im Quartal eine bestimmte Auslastung erreicht, d. h. von diesem eine Mindestpunktzahl von antrags- und genehmigungspflichtigen Leistungen, GOPen 35151, 35152, 30932 und 30933 abgerechnet wurde. Für die Sitzungen, die vor Erreichen der Mindestpunktzahl stattgefunden haben, wird kein Zuschlag vergütet.

**3** Die Quote zur Bewertung der Strukturzuschläge errechnet sich individuell für jeden Vertragspsychotherapeuten/-arzt aus der Differenz seiner abgerechneten Gesamtpunktzahl für die o. g. Grundleistungen zu der für ihn ermittelten Mindestpunktzahl im Verhältnis zur abgerechneten Gesamtpunktzahl der GOPen 35151, 35152, 35401 bis 35559, 30932 und 30933.

# Vergütung der Strukturzuschläge Psychotherapie

(Erläuterungen)

## Strukturzuschlag Psychotherapie

### Beispiel 1:

Ein Psychotherapeut mit **voller Zulassung** hat Leistungen des Abschnitts 35.2, GOP 35151, 35152, 30932 und 30933 EBM in einer Gesamtpunktzahl von 300.000 Punkten abgerechnet.

Mindestpunktzahl zur Vergütung der Zuschläge:	178.407 Punkte
Differenz abgerechnete Punktzahl zu Mindestpunktzahl:	121.593 Punkte Quote
vergütete Zuschläge (121.593 Punkte/300.000 Punkte):	0,405 (= 40,53 %)

### Beispiel 2:

**2** Ein Psychotherapeut mit **hälftiger Zulassung** hat Leistungen des Abschnitts 35.2 EBM in einer Gesamtpunktzahl von 160.000 Punkten abgerechnet.

**3** Mindestpunktzahl zur Vergütung der Zuschläge (178.407 Punkte x 0,5): 89.203 Punkte  
Differenz abgerechnete Punktzahl zu Mindestpunktzahl: 70.797 Punkte Quote  
vergütete Zuschläge (70.797 Punkte/160.000 Punkte): 0,442 (= 44,25 %)

Wird die **notwendige Mindestpunktzahl nicht erreicht**, erfolgt für die zugesetzten Strukturzuschläge **keine Vergütung (Wert 0,00 €)**.



# Vergütung der Strukturzuschläge Psychotherapie

(Erläuterungen)

## Strukturzuschlag Psychotherapie - Begrenzung

- Für die Vergütung der Zuschläge gibt es eine Begrenzung nach oben, d. h. ab Erreichen einer bestimmten maximalen Punktzahlgrenze im Quartal werden für die die Grenze überschreitenden Therapiestunden ebenfalls keine Zuschläge mehr vergütet.
  - Die **Zuschläge** werden aus technischen Gründen bereits **ab der ersten erbrachten Grundleistung** zugesetzt und nicht erst ab Erreichen der Mindestpunktzahl.
  - **Auch bei Überschreiten der maximalen Punktzahlgrenze** werden die Zuschläge weiterhin zugesetzt. Das hat zur Folge, dass mehr Zuschläge in der Abrechnung zugesetzt werden, als tatsächlich nach EBM zu vergüten sind.
  - Die Zuschläge nach den GOPen 35571 bis 35573 werden deshalb mit der Bewertung nach EBM vergütet, sondern die Punktzahl der Zuschläge muss angepasst werden. Dies erfolgt durch **die Quotierung der Punktzahl der Zuschlags-GOPen**. Die Quotierung hat keine Auswirkung auf das Gesamtvolumen der Vergütung der Zuschläge.

# Vergütung der Strukturzuschläge Psychotherapie

(Erläuterungen)

## Strukturzuschlag Psychotherapie - Begrenzung

### *Beispiel:*

Ein Psychotherapeut in Vollzulassung erbringt 220 Therapiestunden tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie als Kurzzeittherapie in Einzelbehandlung (GOP 35401).

Nach dem EBM sind die Strukturzuschläge erst beginnend ab der 212,1 Therapiestunde (= Mindestpunktzahlgrenze) zu gewähren.

Da die KVB aus abrechnungstechnischen Gründen den Zuschlag 35571 zu jeder abgerechneten Grundleistung 35401 zusetzt, wird der Zuschlag nach GOP 35571 statt 7,9mal mit 15,48 € (= 122,29 €) insgesamt 200mal mit rund 0,61 € vergütet (ebenfalls rund 122 €).



# Vergütung der Strukturzuschläge Psychotherapie

## (Erläuterungen)

### ■ In welchem Umfang sind die Strukturzuschläge berechnungsfähig?

- Die Zuschläge sind berechnungsfähig für alle antrags- und genehmigungspflichtigen Leistungen (Einzel- und Gruppentherapie), GOPen 35151, 35152, 30932, und 30933, die nach Erreichen der Mindestpunktzahl abgerechnet werden. Bei einer **vollen Zulassung** wäre dies rechnerisch beispielsweise **ab der 213. Therapiestunde (Einzeltherapie)** im Quartal.
- Die Zuschläge sind **bis zu einer Obergrenze** berechnungsfähig (**416.283 Punkte**). Dies entspricht rein rechnerisch **beispielsweise 495 Einzelsitzungen**, sodass ab der 496. Einzelsitzung kein Zuschlag gezahlt wird.

# Vergütung der Strukturzuschläge Psychotherapie

## Vergütung der Strukturzuschläge Psychotherapie (GOPen 35571 bis 35573) gemäß Präambel 35.2 EBM - GKV

1. Grunddaten		
<b>3</b>	<b>1.1 Abgerechnete Gesamtpunktzahl GOPen 35151, 35152 und der Abschnitte 35.2.1 und 35.2.2 EBM</b> (siehe Anmerkung 1)	
	1.1.1 LANR	85.850 Punkte
<b>1</b>	<b>1.2 Tätigkeitsumfang lt. Zulassungs- bzw. Genehmigungsbescheid</b>	
	1.2.1 LANR	0,50
<b>2</b>	<b>1.3 Punktzahlgrenzen EBM</b>	
	1.3.1 Mindestpunktzahl	162.734 Punkte
	1.3.2 Maximalpunktzahl	379.712 Punkte
<b>2. Punktzahlgrenzen je Vertragstherapeut bzw. -arzt</b>		
	2.1.1 Erforderliche Mindestpunktzahl (1.2 x 1.3.1) (siehe Anmerkung 2)	81.367,0 Punkte
	2.2.1 Doppelte Mindestpunktzahl (2.1 x 2)	162.734,0 Punkte
	2.3.1 Maximalpunktzahl (1.2 x 1.3.2)	189.856,0 Punkte
<b>3</b>	<b>3. Quote vergüteter Strukturzuschläge Psychotherapie</b> (siehe Anmerkung 3)	
	3.1 LANR	5,22%

**Wird noch angepasst!**

**1** Gebührenordnungspositionen 35151, 35152 und Leistungen der Abschnitte 35.2.1 und 35.2.2 EBM, die im Rahmen des Job-Sharing von Juniorpartnern bzw. angestellten Ärzten erbracht und abgerechnet werden, werden dem Seniorpartner bzw. anstellenden Arzt zugerechnet.

**2** Bei Tätigkeit in Teilberufsausübungsgemeinschaften werden für die erforderliche Mindestpunktzahl 50% der Punktzahlgrenze EBM angesetzt.

**3** Entsprechend der Höhe der abgerechneten Gesamtzahl (GPZ) wurde die Quote wie folgt ermittelt:

GPZ bis doppelte Mindestpunktzahl:  $Quote = [1.1 - (1.3.1 \times 1.2)] / 1.1 \times 100]$

GPZ zwischen Mindestpunktzahl und Maximalpunktzahl:  $Quote = [2.1 + (0,5 \times [1.1 - 2.2])] / 1.1 \times 100]$

GPZ größer als Maximalpunktzahl:  $Quote = [2.1 + (0,5 \times [2.3 - 2.2])] / 1.1 \times 100]$

Dieser Nachweis ist Bestandteil des Honorarbescheides. Es gilt die dort aufgeführte Rechtsmittelbelehrung.

20173 - 00 - Vergütung der Strukturzuschläge Psychotherapie (GOPen 35571 bis 35573) gemäß Präambel 35.2 EBM - GKV